



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 11. Mai 2026\***

### **EU-Rat einigt sich auf neue Regeln zum Informationsaustausch bei Mehrwertsteuerbetrug**

Am 5. Mai 2026 einigte sich der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs, der ursprünglich am 14. November 2025 von der Europäischen Kommission vorgelegt worden war. Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrugsfälle, insbesondere von Karussellbetrug, zu stärken. Im Rahmen der vereinbarten Regelung erhalten die EPPO und OLAF über eine zentrale Anlaufstelle einen direkteren und zentralisierten Zugang zu wichtigen Mehrwertsteuer-Informationssystemen auf EU-Ebene, darunter VIES, CESOP und die im Rahmen von Eurofisc ausgetauschten Informationen, um gezielte Einzelfalluntersuchungen bei Verdacht auf Betrug durchzuführen. Die Verordnung führt außerdem Vorschriften für die Übermittlung von Eurofisc-Analyseberichten ein, in denen mutmaßliche grenzüberschreitende Betrugsmodelle identifiziert werden, und legt gleichzeitig Schutzvorkehrungen in Bezug auf Datenschutz, Prüfprotokolle, Benutzeridentifizierung und eingeschränkte Zugriffsrechte fest. Nach Angaben des Rates soll die Initiative die Koordinierung zwischen Verwaltungs- und Ermittlungsbehörden verbessern, Betrugsermittlungen beschleunigen und die Fähigkeit der EU zum Schutz nationaler und EU-Einnahmen stärken. Das Dossier wird nun zur Konsultation an das Europäische Parlament weitergeleitet, die derzeit für Juli 2026 erwartet wird, bevor es vom Rat förmlich angenommen wird.

### **European Business Wallet (EUBW): ETAF plädiert in Stellungnahme für Entlastung von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern**

Am 6. Mai 2026 veröffentlichte die ETAF ihr Feedback zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung eines European Business Wallet (EUBW), das Teil des umfassenderen EU-Digitalpakets ist. Die ETAF begrüßte die Initiative als einen wichtigen Schritt zur Verringerung der administrativen Fragmentierung und zur Vereinfachung grenzüberschreitender Interaktionen für Unternehmen und Freiberufler in der gesamten EU und sprach sich gleichzeitig für die Ausweitung des Rahmens auf Selbstständige und Einzelunternehmer aus. In ihrem Positionspapier unterstützte die ETAF die Bestimmungen des Vorschlags zum digitalen Mandats- und Vertretungsmanagement gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe j und forderte gleichzeitig, dass bestehende nationale Vollmachtsysteme in den EUBW-Rahmen integriert und nicht ersetzt werden sollten. Die ETAF betonte zudem, dass der Grundsatz der einmaligen Erfassung umfassend gelten sollte, damit Informationen, die bereits über das Wallet übermittelt wurden, nicht erneut über parallele Kanäle angefordert werden. Darüber hinaus unterstützte die ETAF den Grundsatz der rechtlichen Gleichwertigkeit

gemäß Artikel 4 und die verbindliche Akzeptanzpflicht für öffentliche Stellen gemäß Artikel 16. In der Stellungnahme wurde ferner betont, dass der Grundsatz des „Wallet-by-Default“ als Instrument zur Entlastung dienen und keine neuen Meldepflichten oder doppelten Einreichungsanforderungen schaffen sollte. Schließlich hob die ETAF die Bedeutung der Entwicklung eines kohärenten EU-weiten Identifizierungsrahmens durch die breitere Vergabe europäischer eindeutiger Identifikatoren (EUIDs) an Wirtschaftsakteure und Behörden im gesamten Binnenmarkt hervor.

## **Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments diskutiert künftiges EU-Zoll- und Steuerprogramm mit Fokus auf Transparenz und Digitalisierung**

Am 4. Mai 2026 diskutierten die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments über Änderungsvorschläge zum Entwurf einer Stellungnahme zum künftigen EU-Zoll- und Steuerprogramm für den Zeitraum 2028–2034. Das von der Europäischen Kommission im September 2025 vorgeschlagene Programm würde mehrere bestehende EU-Finanzierungsinstrumente, darunter Fiscalis, das Zollprogramm und das Betrugsbekämpfungsprogramm der Union, unter einem einzigen Rahmen „ “ mit einem vorgeschlagenen Budget von 6,2 Milliarden Euro zusammenführen. Während der Debatte betonten Abgeordnete mehrerer Fraktionen die Bedeutung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Überwachung bei der Zuweisung und Verwendung von EU-Mitteln, unter anderem durch klarere Berichtspflichten, messbare Ziele und Zwischenbewertungen der Wirksamkeit des Programms. Aus steuerlicher Sicht konzentrierten sich die Diskussionen auf die Rolle des Programms bei der Unterstützung der Zusammenarbeit im Steuerbereich, der Digitalisierung und der Umsetzung von EU- und internationalen Steuerregeln, einschließlich des Inklusivrahmens der OECD/G20 und der zweiten Säule. In einigen Änderungsanträgen wurde zudem vorgeschlagen, den Informationsaustausch und die Interoperabilität zwischen den nationalen Steuerverwaltungen stärker zu unterstützen, während andere Vorschläge die Verweise auf die steuerpolitischen Ziele der EU und die Steuerharmonisierung in Frage stellten. Die ECON-Mitglieder erörterten darüber hinaus Änderungsanträge zur vorgeschlagenen Ausweitung des Zugangs zu Mehrwertsteuerdaten für die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), wobei sich breite Unterstützung für strengere Schutzvorkehrungen, einen gezielten, an konkrete Ermittlungen geknüpften Zugang sowie verschärfte Anforderungen an den Datenschutz und die Rückverfolgbarkeit abzeichnete.

## **Harmonisierter Körperschaftsteuerraum: EZB-Analyse sieht Chancen für weniger Komplexität und mehr Investitionen**

In der Ausgabe 2026 von „Financial Integration and Structure in the Euro Area“ veröffentlichte die Europäische Zentralbank (EZB) einen Artikel von Jens Tapking, in dem die Möglichkeit der Schaffung eines harmonisierten Körperschaftsteuerraums innerhalb der EU untersucht wird. In dem Beitrag wird argumentiert, dass eine vollständige EU-weite Steuerharmonisierung aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses gemäß Artikel 115 AEUV und der Komplexität der nationalen Steuersysteme politisch und rechtlich schwierig bleibt. Stattdessen untersucht es die Idee eines optionalen Rahmens, in dessen Rahmen eine Gruppe von Mitgliedstaaten freiwillig gemeinsame Körperschaftssteuerregeln anwenden könnte, während andere zu einem späteren Zeitpunkt beitreten könnten. In Anlehnung an die schrittweise Einführung des Euro-Währungsgebiets legt der Beitrag nahe, dass ein solcher harmonisierter Steuerraum die administrative Komplexität verringern und grenzüberschreitende Investitionen erleichtern könnte, indem er die Belastung der Unternehmen durch mehrere Steuersysteme begrenzt. Die Analyse argumentiert ferner, dass Länder, die an einem solchen Rahmen teilnehmen, für Investitionen attraktiver werden könnten, was im Laufe der Zeit möglicherweise weitere

Mitgliedstaaten zum Beitritt ermutigen würde. In der Veröffentlichung wird zudem angemerkt, dass kleinere Mitgliedstaaten besonders von einheitlicheren Steuerregeln profitieren könnten, da sehr spezifische nationale Steuersysteme für ausländische Investoren unverhältnismäßig hohe Befolgungskosten verursachen können. Insgesamt leistet das Papier einen Beitrag zur breiteren Debatte über Steuerkoordination und die Integration des Binnenmarkts innerhalb der EU.

## **OECD-FAQs sollen Umsetzung der globalen Mindeststeuer vereinheitlichen und Compliance erleichtern**

Am 30. April 2026 veröffentlichte die OECD aktualisierte häufig gestellte Fragen (FAQs) zur globalen Mindeststeuer (GMT) und lieferte damit weitere technische Leitlinien zur Anwendung der GloBE-Modellregeln. Die aktualisierten FAQs berücksichtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem kürzlich vereinbarten Side-by-Side-Paket und behandeln praktische Umsetzungsfragen, die sich ergeben, wenn die Länder von der Regelsetzung zur operativen Anwendung des Rahmens übergehen. Das Dokument enthält Klarstellungen zum Zusammenspiel zwischen den GloBE-Regeln und nationalen Mindeststeuerregelungen, zur Anwendung von Safe-Harbor-Regelungen, zur administrativen Koordinierung, zu Meldepflichten sowie zur Behandlung spezifischer Steuerattribute und Anpassungen, die für die Berechnung der effektiven Steuersätze relevant sind. Die aktualisierten Leitlinien zielen zudem darauf ab, eine größere Einheitlichkeit bei der Umsetzung und Verwaltung der globalen Mindeststeuer in allen Rechtsordnungen zu fördern, die am Inklusiven Rahmenwerk der OECD/G20 zu BEPS teilnehmen. Insgesamt sind die FAQs Teil der umfassenderen Bemühungen der OECD, die koordinierte Umsetzung von Säule 2 zu erleichtern und Unsicherheiten sowie Compliance-Herausforderungen für Steuerverwaltungen und multinationale Unternehmensgruppen zu verringern.

## **OECD unterstützt Steuerverwaltungen mit einem Workshop bei der Umsetzung internationaler Verrechnungspreisstandards**

In den letzten Wochen setzte die OECD ihre regionalen Steuerinformationsaktivitäten in Zusammenarbeit mit regionalen Steuerorganisationen, Entwicklungsbanken und internationalen Partnern als Teil ihrer umfassenderen Arbeit im Rahmen des Inklusiven Rahmens der OECD/G20 zu BEPS fort. Am 29. und 30. April 2026 veranstaltete die OECD gemeinsam mit CARICOM/COTA, CATA, CIAT, IWF/CARTAC und der Weltbankgruppe einen virtuellen karibischen Steuer-Outreach-Workshop zum Thema Verrechnungspreise. Der Workshop konzentrierte sich auf technische und administrative Aspekte der Umsetzung von Verrechnungspreisen, darunter nationale Gesetzgebung, konzerninterne Dienstleistungen, Verrechnungspreismethoden und sektorspezifische Risiken in Bereichen wie Tourismus und Vertrieb. Die Diskussionen umfassten auch die praktische Anwendung von „Amount B“ sowie Erfahrungen mit Verrechnungspreisprüfungen und Initiativen zum Kapazitätsaufbau, einschließlich der Unterstützung durch „Tax Inspectors Without Borders“ (TIWB). Nach Angaben der OECD nahmen an der Veranstaltung 225 Teilnehmer aus 18 Ländern der Karibik und darüber hinaus teil. Im weiteren Sinne betonte die OECD, dass regionale Outreach-Initiativen nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der internationalen Steuerkooperation sind, da sie es den Steuerverwaltungen ermöglichen, Erfahrungen auszutauschen und regionsspezifische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung internationaler Steuerstandards anzugehen.

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)